

# Information zur Zwischenprüfung 22. Oktober 2026

Dr. Petra Zrenner (Geschäftsführung für  
Studienangelegenheiten)  
Susanne Rhiel (Prüfungsamt)



# Zielsetzung der Zwischenprüfung

Vermittlung und Überprüfung des für ein erfolgreiches Jurastudium erforderlichen **Grundwissens in den zentralen Fächern** der drei Säulen.

Motivation zu **kontinuierlichem Lernen und Arbeiten**.

Vermittlung des Wissens, das in den **Großen Übungen vorausgesetzt** wird.

# Reihenfolge Semesterabschlussklausuren bei Studienbeginn im Wintersemester

| 1. Fachsemester (WiSe)                                                   | 2. Fachsemester (SoSe)                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>BGB AT</b><br>(Zivilrecht I)                                          | <b>Schuldrecht Allgemeiner Teil und Kaufrecht</b> (Zivilrecht II)         |
| <b>Staatsorganisationsrecht</b><br>(Öffentliches Recht I)                | <b>Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht</b><br>(Öffentliches Recht II) |
| <b>Strafrecht AT</b><br>(Strafrecht I)                                   | <b>Strafrecht BT</b><br>(Strafrecht II)                                   |
| <b>3. Fachsemester (WiSe)</b>                                            |                                                                           |
| <b>Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht I</b> (Zivilrecht III) |                                                                           |
| <b>Allgemeines Verwaltungsrecht</b><br>(Öffentliches Recht III)          |                                                                           |
|                                                                          |                                                                           |

# Reihenfolge Semesterabschlussklausuren bei Studienbeginn im Sommersemester

| 1. Fachsemester (SoSe)                                                    | 2. Fachsemester (WiSe)                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>BGB AT</b><br>(Zivilrecht I)                                           | <b>Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht I</b> (Zivilrecht III) |
| <b>Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht</b><br>(Öffentliches Recht II) | <b>Staatsorganisationsrecht</b><br>(Öffentliches Recht I)                |
|                                                                           | <b>Strafrecht AT</b><br>(Strafrecht I)                                   |
| 3. Fachsemester (SoSe)                                                    | 4. Fachsemester (WiSe)                                                   |
| <b>Schuldrecht Allgemeiner Teil und Kaufrecht</b> (Zivilrecht II)         | <b>Allgemeines Verwaltungsrecht</b><br>(Öffentliches Recht III)          |
| <b>Strafrecht BT</b><br>(Strafrecht II)                                   |                                                                          |

# Anforderungen an die Absolvierung der Zwischenprüfung

Für die Zwischenprüfung müssen die Studierenden  
**bis zum Ende des 6. Fachsemesters**  
**von acht (Semesterabschluss-)Klausuren sieben bestehen**  
**und** des Weiteren **eine Hausarbeit** erfolgreich absolvieren.

**Achtung:** Auch wenn nur sieben Klausuren bestanden werden müssen,  
**müssen alle acht Klausuren belegt werden.**

Bei der Zählung der Anzahl der Fachsemester werden **Urlaubssemester** nicht mitgezählt (in einem Urlaubssemester können aber keine Leistungen erbracht werden).

# Hausarbeit

## 1 Hausarbeit

Jedes Semester wird in den Semesterferien eine Hausarbeit für die Zwischenprüfung angeboten. Die Studierenden können eine beliebige Hausarbeit wählen. Die Studierenden haben vier Versuche zum Bestehen der Hausarbeit.

### Der Turnus ist folgendermaßen geplant:

Frühjahr 2027 (= Ende WS 26/27): Bürgerliches Recht

Sommer 2027 (= Ende SoSe 27): StrafR

Frühjahr 2028 (= Ende WS 27/28): ÖffR usw.

# Klausuren

Es wird jeweils eine Abschlussklausur nach dem **Ende der Vorlesungszeit in der ersten Ferienwoche** angeboten und eine Wiederholungsklausur am **Ende der Semesterferien** (→ für genaue Termine vgl. Angaben zu „Einzelterminen“ zur jeweiligen Veranstaltung in Marvin: **Ersttermin: 15.02.2027 - 19.02.2027** und **Zweitertermin: 05.04.2027 - 09.04.2027**).

Dazwischen soll eine Klausurbesprechung stattfinden, an der man auch online teilnehmen kann. Die Besprechung der Wiederholungsklausur wird in aller Regel in Präsenz erfolgen.

Jede Veranstaltung kann zweimal belegt werden, so dass insgesamt **vier Versuche** pro Klausur möglich sind.

# Anmeldung zu Abschlussklausuren

Die **Anmeldung** zu den Abschlussklausuren erfolgt gegen Ende des jeweiligen Semesters (im gleichen Zeitraum wie die Anmeldung zu Schwerpunktklausuren): WS 26/27: 10.01.2027 - 24.01.2027

Eine **Abmeldung** ist (nur) bis einen Tag vor dem Termin der ersten Klausur möglich.

**Achtung:** Die Anmeldung gilt für die gesamte Veranstaltung und damit sowohl für die Klausur im Ersttermin als auch die Klausur im Zweittermin.

**Eine Abmeldung zwischen Erst- und Zweittermin ist nicht möglich.**

**Dringende Empfehlung,** möglichst immer **beide Klausuren in allen acht Veranstaltungen** zu schreiben. Es zählt (z.B. für den Bachelor) nur das bessere Ergebnis. Wurde eine der beiden Klausuren bestanden, ist eine erneute Belegung der gleichen Veranstaltung – zur Verbesserung – nicht möglich. Auch das Mitschreiben von Klausuren zur Übung ist nicht möglich.

# Anmeldung zu Hausarbeiten

Die **Anmeldung** zu den Hausarbeiten erfolgt innerhalb einer bestimmten Frist **nach Ausgabe der jeweiligen Hausarbeit** (die genaue Frist dafür wird noch bekanntgegeben).

# Zwischenprüfungszeugnis

Wenn alle Leistungen für die Zwischenprüfung bestanden wurden, wird vom Prüfungsamt ein **Zwischenprüfungszeugnis** ausgestellt, welches im Prüfungsamt des Fachbereichs abgeholt und sorgfältig aufbewahrt werden sollte. Es wird zur späteren **Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** benötigt.

Die einzelnen Leistungen können über einen **Transcript of Records** nachgewiesen werden. Dieses kann von den Studierenden selbst über Marvin heruntergeladen werden.

# Überprüfung von Anmeldung und Noten

Die Noten der Zwischenprüfung können in Marvin abgerufen werden.

Ihr Leitfaden:

auf Marvin einloggen → Mein Studium → Leistungen → Alle aufklappen

Bitte **kontrollieren** Sie die **Noten** eigenständig und melden Sie sich bei Unstimmigkeiten sofort beim Prüfungsamt des Fachbereichs!

Es empfiehlt sich, auch nach der **Anmeldung zur Klausur** bei Marvin zu prüfen, ob diese Anmeldung registriert ist. Auch hier melden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder technischen Problemen bei der Anmeldung bitte sofort beim Prüfungsamt des Fachbereichs.

Bitte verwenden Sie in der Kommunikation mit dem Prüfungsamt und der Studienberatung ausschließlich Ihren **students-Account**. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, nur auf diesen Account zu antworten.

# Einsichtnahme in Klausuren

Die Einsichtnahme in Klausuren und Hausarbeiten erfolgt **bei der  
Besprechung der jeweiligen Leistung.**

# Voraussetzungen für Belegung Großer Übungen

**Voraussetzung** für die Belegung einer Großen Übung ist das **Bestehen** aller  
**Leistungsnachweise** für die **Zwischenprüfung** in dem betreffenden Fach  
sowie (irgend-)einer Hausarbeit

# Erkrankung

Kann bei einer **Klausur** der Erst- oder Zweittermin aufgrund einer Erkrankung nicht wahrgenommen werden, kann ein Antrag an das Prüfungsamt gestellt werden. Die Erkrankung muss, wenn dies die letzte Möglichkeit ist, die Zwischenprüfung in diesem Fach zu bestehen, ein **amtsärztliches Attest** nachgewiesen werden, das in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt worden sein darf. Der betreffenden Person steht dann ein weiterer Wiederholungsversuch (im nächsten Semester, ohne Wiederholungsklausur) offen, die Frist zur Erbringung der Zwischenprüfungsleistungen kann sich dann für die betreffende Leistung verlängern.

# Erkrankung

**Hausarbeiten** sind auf eine Bearbeitungszeit von drei Wochen ausgelegt, können aber in der Regel in der ganzen vorlesungsfreien Zeit geschrieben werden. Daher gibt es grundsätzlich keine Zeitverlängerung bei zeitweiliger Erkrankung. In Ausnahmefällen kann **vor dem Abgabetermin** ein Antrag an das Prüfungsamt gestellt werden. Eine Erkrankung muss in aller Regel durch ein **amtsärztliches Attest** nachgewiesen werden, welches nicht später als am Abgabetag der Hausarbeit ausgestellt sein darf.

.

# Nachteilsausgleich

Ist aufgrund einer Behinderung eine **dauerhafte Abweichung von den allgemeinen Prüfungsbedingungen** erforderlich, muss zu Beginn des Studiums ein Antrag auf Nachteilsausgleich an das Prüfungsamt gestellt werden. Hierbei sind die benötigten Abweichungen genau zu benennen (Zeitverlängerung, separater Raum, Arbeit am PC usw.).

Der Studierende erhält einen **Bescheid** über die genehmigten Abweichungen, der für das ganze Studium gültig ist und bei jeder Anmeldung zu einer Klausur vorgelegt werden muss.

Die Genehmigung von Nachteilsausgleichen richtet sich nach den **Vorgaben des Justizprüfungsamtes**. Auskunft kann hier auch die Schwerbehindertenberatung des Fachbereichs geben. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage.

Wer bei einer Klausur **vorübergehend** eine Abweichung von den Prüfungsbedingungen benötigt (z.B. wegen einer Verletzung), stellt ebenfalls einen Antrag an das Prüfungsamt.

# Anerkennung von Leistungen anderer Universitäten

Eine **abgeschlossene Zwischenprüfung** an einer anderen Universität des Bundesgebietes wird in Marburg anerkannt. Hierzu reichen Sie bitte eine Kopie Ihres Zeugnisses im Prüfungsamt ein.

**Teilleistungen**, die an anderen Universitäten für die Zwischenprüfung erbracht wurden, werden anerkannt, soweit sie den Anforderungen unserer Ordnung entsprechen.

Reichen Sie ein Anerkennungsantragsformular in zweifacher Ausfertigung mit einer Kopie der entsprechenden Leistungsnachweise im Prüfungsamt ein. **Die Einreichung muss vor Ende des 6. Fachsemesters erfolgen.**

# Übergangsregelungen

## III. Studierende aus früheren Semestern, die die Zwischenprüfung noch nicht absolviert haben: alte Ordnung (aber mit Modifikationen)

1. Es bleibt grundsätzlich bei den Anforderungen der alten PO mit dem Erfordernis, **drei kleine Scheine** zu absolvieren. Diese Scheine werden aber nicht mehr in separaten Übungen angeboten, vielmehr werden Vorlesungen festgelegt, bei denen eine der beiden angebotenen **Abschlussklausuren** bestanden werden muss, um den betreffenden kleinen Schein zu erhalten.
2. Es muss **nur noch eine Hausarbeit** geschrieben und bestanden werden, und zwar egal in welchem Fach und unabhängig davon, wann man eine Klausur in diesem betreffenden Fach besteht

# Übergangsregelungen

## III. Studierende aus früheren Semestern, die die Zwischenprüfung noch nicht absolviert haben:

| Wintersemester 2026/2027 |                                                                                   |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Kleiner StrafR →         | Abschlussklausur zu StrafR I<br>(= Strafrecht AT)                                 |
| Kleiner BGB →            | Abschlussklausur zu ZivilR III<br>(= Gesetzliche Schuldverhältnisse +<br>SachR I) |
| Kleiner ÖffR →           | Abschlussklausur zu ÖffR III (= VerwR AT)                                         |

# Noch Fragen ?

## Allgemeine Studienberatung:

Dr. Petra Zrenner  
Landgrafenhaus, Raum 001  
Universitätsstraße 7  
Tel.: 06421 2823102

Aykin Kalafatas  
Landgrafenhaus, Raum 002  
Universitätsstraße 7  
Tel.: 06421 2823210

Lea Boos  
Landgrafenhaus, Raum 007  
Universitätsstraße 7  
Tel.: 06421 2822459

[studienberatung-fb01@jura.uni-marburg.de](mailto:studienberatung-fb01@jura.uni-marburg.de)

## Prüfungsamt

Susanne Rhiel  
Landgrafenhaus, Raum 002A  
Universitätsstraße 7  
35032 Marburg (Lahn)

[pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de](mailto:pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de)

06421 2823101

06421 2823181

# Sprechstundenzeiten

- Allgemeine Studienberatung:  
montags: 9:30 bis 11:30 Uhr (vorwiegend telefonisch)  
mittwochs & donnerstags: 9:30 bis 11:30 Uhr
- Prüfungsamt:  
montags: 9:30 bis 11:30 Uhr (vorwiegend telefonisch)  
mittwochs & donnerstags: 9:30 bis 11:30 Uhr